

## Betriebsreglement Sportplätze

### Bemerkungen zu Reservationen

Wir bitten Sie, nur die Plätze und die Umkleieräume zu benutzen, die Ihnen bei Lagerbeginn zugewiesen wurden. Die Direktion der Sportzentrums Zuchwil (SZZ) oder der Sportplatz-Verantwortliche sind berechtigt, je nach Zustand der Rasenplätze, Änderungen oder Absagen anzuordnen. Dabei kommt bezüglich Platzkosten das Tarifreglement zur Anwendung.

### Rasen-Felder

Ein Rasen-Feld wird zwar von Menschenhand geplant und gebaut, bleibt aber ein lebendes Stück Natur, dessen guter Zustand durch unsere Pflege und durch Ihr vernünftiges Verhalten entscheidend gefördert wird. Eine sorgfältige Benutzung verhindert nicht nur Schäden, sondern unterstützt sogar die Gesundheit Ihrer Spielunterlage.

- Legen Sie das Training so an, dass Sie den im Spiel strapazierten Tor-Raum nicht benutzen.
- Durch einen regelmässigen Standort-Wechsel der mobilen Tore, verhüten Sie einen übermässigen Verschleiss einzelner Spielfeld-Zonen.
- Benützen Sie die im Spiel weniger belasteten Zonen der Seitenlinie entlang.
- Unterlassen Sie es innerhalb des Fussball-Feldes, Sprints, Kraft- und Reaktions-Übungen durchzuführen. Unvernünftige Beschädigungen der Rasen-Narbe werden verrechnet.
- Torhüter-Training führen Sie auf dem dazu vorgesehenen Feld (Sektor Torhüter) durch.

Am Schluss des Trainings legen Sie die ausgebrochenen Rasenstücke auf ihren Standort zurück, damit die Wurzeln nicht austrocknen, und sammeln Sie die Abfälle ein.

### Kunstrasen-Felder

Die angebrachten Infotafeln sind für die Nutzung zu beachten. Es ist darauf zu achten, dass nur Kunstrasen taugliche Hilfsmittel verwendet werden und ausschliesslich saubere Turn- oder Nockenschuhe (keine Stollenschuhe). Entsteht durch unsachgemässe Benützung des Kunstrasens ein Schaden, so hat der Verursacher für die entstanden Kosten aufzukommen. Es ist untersagt, die gleichen Bälle, Schuhe oder Kleinmaterial zu benützen, dass zuvor schon auf dem Naturrasen verwendet wurde. Für Lager und Kurse, die wir aus wettertechnischen Gründen kurzfristig auf den Kunstrasen umplatzieren oder so viele Teilnehmer haben, dass alle Felder benützt werden müssen, stellen wir Material zur Verfügung (Die vorhandene Material-Liste ist auf dem Internet publiziert). Die Lager/Kurse bringen grundsätzlich Material für den Naturrasen mit, ausser der Termin ist ausserhalb der Naturrasen-Saison (April – Oktober).

### Fussball-Tore

Nach den Fussball-Aktivitäten sind die Tore in die dafür bestimmten Abstellzonen zu stellen.

### Wett- oder Freundschaftsspiele

Spiele oder Turniere können nur nach schriftlicher Anfrage bewilligt werden. Der verantwortliche Leiter ist zuständig, dass die Gastmannschaft über die Regeln für Fussballer im SZZ informiert wird. Kosten Naturrasen CHF 200.- pro Spiel (inkl. Garderobe, für Lager mit Unterkunft 50% Reduktion). Kosten Kunstrasen CHF 350.- pro Spiel (inkl. Garderobe, für Lager mit Unterkunft 50% Reduktion). Alle Anfragen müssen schriftlich mindestens 10 Tage zuvor an die Administration gerichtet werden.

**Platzzeichnung**

Der Rasen-Platz ist normal (11er Fussball) gezeichnet. Wünschen Sie eine separate Platzzeichnung, müssen Sie dies mindestens 10 Tage vorher schriftlich anfordern. Kosten: CHF 160.- pro Feld (für Kurse mit Unterkunft 50% Reduktion).

**Flutlichtanlage**

Kosten für Licht: pauschal CHF 50.- (für hauseigene Kurse 50% Reduktion).

**Sauberkeit**

Nach Trainings- oder Spielschluss müssen die Schuhe bei den dafür vorgesehenen Reinigungsstellen gereinigt werden. Anlagen wie Spielfelder, Umkleideräume, Theoriesaal, etc., müssen sauber hinterlassen werden. Allfällige Zusatzreinigungen werden verrechnet. Es ist strengstens verboten, mit Fussballschuhen Unterkunftsgebäude und Garderoben zu betreten.

**Material-Depot**

Für Gruppen, die während längerer Periode regelmässig die Anlagen benützen, besteht die Möglichkeit, das Material im SZZ zu deponieren.

**Diverses**

Für Ihre Zusammenarbeit danken wir und freuen uns auf Ihren Aufenthalt. Wir bitten Sie, vor Ihrer Ankunft im SZZ, uns eine unterschriebene Kopie zuzuschicken oder diese beim Check-in abzugeben, sonst kann die Reservation nicht garantiert werden.

**Inkraftsetzung**

Diese Betriebsordnung tritt auf den 01. September 2019 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird die bisherige Betriebsordnung aufgehoben.

Zuchwil, 22.08.2019

**SZZ SPORTZENTRUM ZUCHWIL AG**

Die Geschäftsleitung

Gelesen und einverstanden:

Club / Verband

Der Trainer / Telefon-Nr.

Datum

.....

.....

.....